



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER
ORDNUNG ÜBER DIE FORMALEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜ-
CHEN AUF ZULASSUNG ZUM STUDIUM AUßERHALB DES VERFAHRENS DER STUDIENPLATZVERGABE
VOM 16.05.2018**

BESCHLOSSEN VOM SENAT DER HOCHSCHULE OSNABRÜCK
AM 12.12.2018, VERÖFFENTLICHT AM 14.12.2018

§ 1 ÄNDERUNG DES § 2

In § 2 Satz 1 Nr. 1 wird „01. Februar“ ersetzt durch „28. Februar“.

In § 2 Satz 1 Nr. 2 wird „20. August“ ersetzt durch „31. August“.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.